



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	21.07.2020 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 38 Gewerbegebiet "Stockackerfeld"; 8. Änderung; Beschluss

Anlagen:

Geltungsbereich Nr. 38 "GE Stockackerfeld" 8. Änderung

Sachverhalt:

Für das Gewerbegebiet am Stockackerfeld soll für den innerhalb des im Lageplan vom 15.07.2020 dargestellten Geltungsbereich die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Stockackerfeld“ durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die betriebsbedingte Erweiterung der Hochland Deutschland GmbH am Standort Schongau. Zur Optimierung der betrieblichen Arbeitsabläufe plant die Firma Hochland im nordöstlichen Bereich des Betriebsgeländes ein Hochregallager. Zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Entwicklung wird mit der 8. Änderung deshalb der Geltungsbereich des Bebauungsplanes über die B 17 in westlicher Richtung erweitert. Im erweiterten Geltungsbereich soll im Zuge dieser Änderung ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Stellplätze“ ausgewiesen werden. Die Stellplätze sollen durch grünordnerische Festsetzungen in den freien Landschaftsraum integriert werden. Die Verlegung der bestehenden Stellplätze in Verbindung mit einer Erhöhung der Anzahl ist erforderlich, da im Bereich der bisher bestehenden Stellplätze das Hochregallager errichtet werden soll.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Verfahren nach BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich der 8. Änderung wird bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Stellplätze“ im Sinne des § 11 BauNVO festgesetzt. Im Parallelverfahren erfolgt die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau fasst den Aufstellungsbeschluss, die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Stockackerfeld“ durchzuführen. Die 8. Änderung wird im zweistufigen Verfahren nach BauGB durchgeführt.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 15.07.2020 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat der Stadt Schongau überträgt das weitere Verfahren, einschließlich Satzungsbeschluss, auf den Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau.